

Amt für Bauservice und BauordnungSitzungsdrucksache Nr. 219/2007
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Satzung über das Teileinrichtungsprogramm von Erschließungsanlagen im Baugebiet "Baukloh"****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Bau- und Verkehrsausschuss

Hauptausschuss

Rat der Stadt Lüdenscheid

Termine:

06.02.2008

11.02.2008

25.02.2008

Beschlussvorschlag:

Die Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm von Erschließungsanlagen im Baugebiet „Baukloh“ wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen: keine**Grundlage der Aufgabe:**

Die Aufgabe ist gesetzlich vorgeschrieben.

Begründung:

Die Straßen „Am Schäferland“ und „Baukloh“ wurden im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages endgültig hergestellt. Der Ausbau entspricht nicht den allgemeinen Herstellungsmerkmalen der Ortsatzung, da beide Straßen nicht über beidseitige Gehwege verfügen.

Um die Straßen für endgültig hergestellt im Rechtssinne zu erklären, ist der Erlass einer entspr. Teileinrichtungssatzung erforderlich.

Eine Erschließungskosten-Abrechnung durch die Stadt Lüdenscheid erfolgt nicht, da die Erschließungskosten aufgrund des städtebaulichen Vertrages von dem Erschließungsträger privatrechtlich umgelegt worden sind.

Lüdenscheid, den 28.11.2007

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

Anlage:

Satzung der Stadt Lüdenscheid über das Teileinrichtungsprogramm von Erschließungsanlagen im Baugebiet „Baukloh“